



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. Oktober 2011

Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend die Pflege und Betreuung von Schwerstpflegebedürftigen; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzdirektor Hugo Kayser und Karen Dörr, Controlling GSD den Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend die Pflege und Betreuung von Schwerstpflegebedürftigen beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 718 vom 27. September 2011 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission anerkennt das Problem, dass durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung dem zusätzlichen Pflege- und Betreuungsaufwand von Schwerstpflegebedürftigen zu wenig Rechnung getragen wird. Solche Schwerstpflegebedürftige (z.B. Wachkomapatienten) sind im Gegensatz zu „normalen Pflegebedürftigen“ in der höchsten Pflegestufe zu keinerlei Eigenleistung mehr fähig – dies führt zu einem massiv höheren Pflegeaufwand, der häufig nur mit zwei Pflegenden zu bewältigen ist.

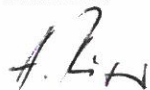
In der Information wurde die Kommission darüber informiert, dass in den vergangenen Jahren zwei solche Fälle in Nidwalden zu pflegen waren, nun kam ein dritter hinzu. Sämtliche Fälle werden im Alters- und Pflegeheim Nägeligasse behandelt. Dieses verfügt bereits über entsprechende Infrastruktur und Erfahrung. In der Diskussion kam klar zum Ausdruck, dass die Kommission begrüsst, dass nun die Versorgung in diesem Bereich vertraglich klar gesichert wird. Weiter ist es im Kanton Nidwalden vernünftig, wenn nicht gar zwingend, die wenigen Fälle an einem Ort zu behandeln.

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend die Pflege und Betreuung von Schwerstpflegebedürftigen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Risi'.

Heinz Risi

Sekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Würsch'.

Christof Würsch